



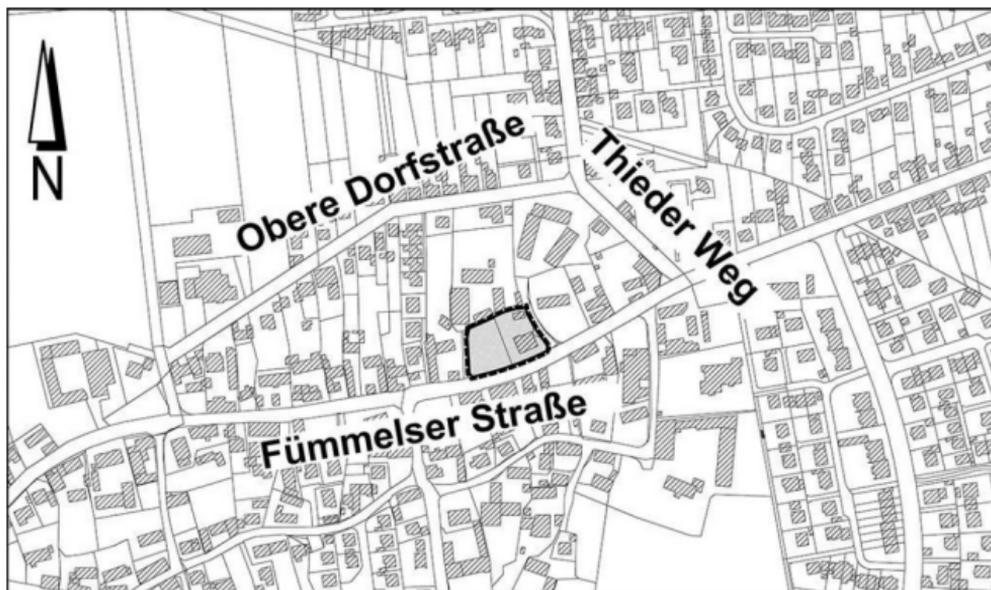
## Bekanntmachung

### 1. Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

Aufhebungssatzung - 3. Teilaufhebung des Bebauungsplanes FD „Fümmelse Süd-Ost“

Der Rat der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 die 3. Teilaufhebung des Bebauungsplanes FD „Fümmelse Süd-Ost“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist im nachfolgenden Lageplan gekennzeichnet, er liegt im Ortskern von Fümmelse westlich der Gethsemanekirche und beinhaltet das Grundstück des ehemaligen Pfarrhauses und dessen westlich angrenzende Freifläche.



Quelle: „Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung“ © 2019

Der Aufhebungssatzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können bei der Stadt Wolfenbüttel, Abteilung für Verbindliche Bauleitplanung, Kanzleistraße 2, Zimmer 103, während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Gemäß § 215 BauGB werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird die Aufhebungssatzung - 3. Teilaufhebung des Bebauungsplanes FD „Fümmelse Süd-Ost“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig.

### 2. Straßenbenennung

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung von Straßennamen der im Bebauungsplan VL „Am Ahlumer Wege“ festgesetzten Planstraßen (Ortsratsbeschluss vom 22.09.2021) gemäß § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wolfenbüttel in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 16.03.2018. Die Bekanntmachungsunterlage mit Benennung der Straßennamen, dem Übersichtsplan sowie der Rechtsbehelfsbelehrung können im Zeitraum vom 15.12.2021 – 14.01.2022 auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel unter [www.wolfenbuettel.de/bekanntmachungen](http://www.wolfenbuettel.de/bekanntmachungen) und im Aushangkasten Stadtmarkt 3 eingesehen werden.

STADT WOLFENBÜTTEL, Der Bürgermeister, gez. Lukanic